

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Allensteiner Weg ab 22.11.2021**

Einlasszeiten sind:

**Täglich von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr**

Besuche außerhalb der Zeiten sind in besonderen Situationen, wie Palliativsituation, weite Anreise etc. nach Absprache mit uns möglich.

Die Besuchstermine werden durch die Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes organisiert. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 05232-609508, damit wir Ihren Wünschen individuell entgegenkommen können.

Kurzscreening/Dokumentation der Besuche

Es erfolgt ein Kurzscreening nach den Richtlinien des RKI. Diese Angaben sind im Besucherregister zu dokumentieren

- Erkältungssymptome/Geschmacksverlust
- Kontakt mit infizierten Personen, oder Kontaktpersonen
- Temperaturmessung

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird, der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt oder eine Infektion mit SARS-COV-2 oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Einlassbedingungen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaAVEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung unter folgenden Voraussetzungen betreten:

Besucher, die nachweisen können, dass

- deren letzte erforderliche Impfdosis (also Zweitimpfung bzw. die einmalige Dosis Johnson & Johnson) nicht länger als 6 Monate zurückliegt
oder
- deren positiver PCR-Test nicht länger als 6 Monate zurückliegt, die also noch genesen sind
oder
- sie nach einer Infektion mind. eine Impfdosis erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt (also Doppel-G in Form von genesen und geimpft)
oder
- deren Booster-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt,

dürfen die Einrichtung ohne weiteren Test betreten.

Ungeimpfte Personen und Besucher, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, benötigen einen negativen PoC-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir bieten in unseren Einrichtungen Schnelltests zu festgelegten Zeiten an, auch als Selbsttest in Anwesenheit eines testberechtigten Mitarbeitenden.

Bitte nutzen Sie auch das Angebot der kostenlosen Bürgertestungen.

PoC- Schnelltest

Die Termine zur Testung hängen an zentraler Stelle aus und sind im Internet unter www.diakonisch.de veröffentlicht.

Termine Besuchertestung:

Montag: 09:30 Uhr - 10:30 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sonntag: 15:00 Uhr - 16:00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache.

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über Schutz- und Hygienemaßnahmen.

1. **Wir empfehlen allen Besuchern während des gesamten Aufenthalts das Tragen einer FFP 2-Maske.** Mindestens muss aber eine medizinische Maske getragen werden. Für geimpfte/genesene Besucher entfällt die Maskenpflicht. Besucher dürfen im direkten, persönlichen Kontakt mit dem Bewohner die Maske abnehmen, wenn eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 beim Bewohner erfolgt ist. Dies gilt nur im Bewohnerzimmer, nicht in den Gemeinschaftsräumen und Fluren der Einrichtung. Bei Besuchen von **ungeimpften oder nicht vollständig geimpften** Bewohnern müssen alle Personen für nahen Kontakt oder körperliche Berührung eine Maske tragen. Ausnahmen zur Maskenpflicht bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
2. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen (Mitarbeitende, Mitarbeiter...) ist zu achten.
3. Durchführung einer Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung.
4. Auf Einhaltung der Niesetikette ist zu achten.
5. Schutzmaterial für Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selbst angeschafft werden.
6. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Räumlichkeiten für Besuche

Die Besuche können in den Bewohnerzimmern sowie im Außenbereich der Einrichtung stattfinden.

Besuchsregelung

Der Impfstatus des Bewohners wirkt sich nicht auf die Besuchsregelungen aus.

Bewohner können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Dauer und der Personenzahl.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.